



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Altmetallrecycling

vom 13.02.2018.

Betreiber: Firma Günter Allermann GmbH
In der Graslake 37; 58332 Schwelm

Die Firma Allermann GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Recycling von Altmetallen und ein Lager zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen / nicht gefährlichen Abfällen.

Datum der Überwachung: 13.12.2017
Vor-Ort-Aufwand: 13 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 09 h
Gesamtaufwand: 22 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg
Beteiligte Behörden: Fachdezernate - 52, 52-Stoffstrom

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Genehmigungssituation, Abfalleinsatz, Abfallstrom.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügiger Mangel

Geringfügige Mängel:

formeller Mangel

Abfallstromkontrolle:

Fehlende ordnungsgemäße abfallrechtliche Stoffstromdokumentation.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion und schriftlich am 13.02.2018 zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.